

Richtlinie zur Fußballmeisterschaft 2021/2022 im Kreisfußballverband Warnow e.V.

1. Allgemeines

Für den KFV Warnow gelten die Bestimmungen und Ordnungen des LFV Mecklenburg-Vorpommern und die Richtlinien des KFV Warnow.

Die Spieldurchführung aller Klassen erfolgt auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Für den Bereich des KFV Warnow e.V. sind folgende Ergänzungen verbindlich:

- 1.1 Sonnabend und Sonntag gelten als ein Spieltag. Pflichtspiele können auch an Wochentagen vor dem angesetzten Termin durchgeführt werden, wenn die Zustimmung des Spielpartners schriftlich vorliegt.
- 1.2 Der Spielbetrieb des KFV Warnow wird entsprechend den Rahmenspielplänen durchgeführt.
Sämtliche Nachholspieltage (NSP) sind durch die Vereine freizuhalten.
- 1.3 Die Anstoßzeiten werden durch die platzbauenden Vereine bzw. durch den zuständigen Spielausschuss festgelegt.
- 1.4 Die zuständigen Staffelleiter sind berechtigt auch für Spiele der Kreisliga und Kreisklasse Schiedsrichtergespanne anzufordern.

1.5 Elektronischer Spielbericht

Sollte es bei der Erstellung des E-Spielberichtes zu technischen Problemen kommen, ist weiterhin der amtliche Original-Spielbericht in Papierform des LFV zu verwenden, für deren Einsendung der **Schiedsrichter** zuständig ist.

Die Benutzung selbst angefertigter Kopien ist nicht gestattet.

Die Spielberichte sind entsprechend § 4 Ziffer 7 der SPO bis spätestens 24 Std nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des KFV Warnow e.V. zu senden.

Dazu hat der Heimverein dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag (nur Briefmarken der Deutschen Post) versehen mit der Anschrift der Geschäftsstelle des KFV Warnow e.V. zu übergeben. Auf dem Briefumschlag ist der **Absender des Schiedsrichters** erforderlich, nicht der Vereinsabsender.

Für Spiele **ohne angesetzte** Schiedsrichter sind die platzbauenden Vereine für die Erstellung des elektronischen Spielberichtes zuständig (§ 13 Ziffer 1 der JuO).

Verstöße gegen diese Festlegungen werden entsprechend § 4 Ziffer 9 der SPO bzw. § 37 Ziffer 1 L der RuVO geahndet.

Bei Nichtverfügbarkeit des elektronischen Spielberichts gilt:

Der platzbauende Verein ist verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls **unverzüglich**, d.h. spätestens 1 Stunde nach Spielschluss, ins DFBnet einzupflegen.

Der elektronische Spielbericht ist **Pflicht** und alle Vereine haben sicherzustellen, dass den Schiedsrichter*innen am Erfüllungsort eine verfügbare Internetverbindung sowie ein unabhängiges, elektronisches Gerät (Tablet, Note- oder Netbook, PC) zum Ausfüllen des Berichtes zur Verfügung gestellt wird.

Der KFV Warnow hält ein elektronisches Gerät mit mindestens 10 Zoll Bildschirmfläche für eine minimale Anforderung. Das Ausfüllen ist eine umfangreiche Arbeit und mit einem Mobiltelefon NICHT adäquat zu bewerkstelligen. Die Schiedsrichter sind aufgefordert fehlende, unpassende oder nicht einsatzbereite Hardware (bzw. die Aufforderung zur Nutzung von Mobiltelefonen) dem Staffelleiter mitzuteilen.

- 1.6 Der Einsatz von Juniorenspielern in Männermannschaften ist in der Spielordnung und der Jugendordnung des LFV Mecklenburg-Vorpommern geregelt.
- 1.7 Alle **Anträge auf Spielverlegung** und Anstoßzeitveränderung durch die Vereine sind gemäß § 4 Ziffer 6 der SPO ausschließlich elektronisch zu stellen.
Ein Terminvorschlag für den veränderten Spieltag, der in der Regel vor dem angesetzten Spieltag liegen muss, ist zu unterbreiten.
Besondere Umstände lassen eine Verlegung *nach* dem angesetzten Spieltag zu.
Eine Einwilligung des Spielpartners muss vorliegen!
- 1.8 Bei Spielausfällen gilt der in den Rahmenspielplänen ausgewiesene folgende NSP (Nachholspieltag) als neuer Spieltermin.
- 1.9 Hallenmeisterschaften werden in den einzelnen Bereichen (Frauen, Nachwuchs, Alte Herren) durch die **zuständigen Spielausschüsse organisiert**.
Die Meisterschaften werden nach Futsal-Regeln durchgeführt.
- 1.10 Tragen Vereine ihre Pflicht- und Freundschaftsspiele auf genehmigten Kunstrasenplätzen (Haupt- und Ausweichplatz) aus, ist die Gastmannschaft verpflichtet, dass dafür zugelassene Schuhwerk mitzuführen.
- 1.11 Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist durch den Gastgeberverein nach § 5 Ziffer 7 der SPO zu verfahren.
- 1.12 Für den Spielbetrieb des Kreises Warnow gelten generell die Bestimmungen gemäß § 12 (Ordnung und Sicherheit) der Spielordnung des LFV/MV.
Besonders wird darauf hingewiesen, dass das Ordnerbuch unaufgefordert und ausgefüllt vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.
Die eingetragenen Ordner haben das Ordnerbuch im Beisein des Schiedsrichters persönlich zu unterzeichnen. *Erfolgt dies nicht, ist der Schiedsrichter verpflichtet, einen Eintrag im Spielbericht vorzunehmen, den die Staffelleiter entsprechend weiterbearbeiten.*
- 1.13 Schiedsrichter- und Mannschaftsbetreuung
Die Heimmannschaften sind verpflichtet, dem Schiedsrichter und dem Gastverein Umkleidemöglichkeiten zuzuweisen und Pausengetränke bereitzustellen.
Operative Maßnahmen (z. B. Spielkleidung, Kontrolle Spielerpässe) sind **vor Spielbeginn** durchzuführen.
Die jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzmaßnahmen- und Auflagen des Bundes, des Landes MV, des LFV-MV und des KFV Warnow sind ausnahmslos umzusetzen.
- 1.14 Abendspiele
Bei Abendspielen muss die eingesetzte Flutlichtanlage die Bedingungen gemäß § 5 Absatz 6 c) (Spieldurchführung) der Spielordnung des LFV/MV erfüllen.
- 1.15 Ehrenamt
Es sind alle Vereine aufgerufen, die Möglichkeit wahrzunehmen um verdienstvolle Sportfreunde zu ehren. Auszeichnungsvorschläge sind unter Verwendung des Antrages (Homepage KFV) an den Koordinator für Ehrungen Tino Hermann (2. Stellv. Vors.) bzw. an die Geschäftsstelle mit Begründung zu senden.

2. **Stichtage für den Juniorenspielbetrieb für das Spieljahr 2021/22 sind:**

| | |
|--------------|-----------------------|
| B – Junioren | 01.01.2005 und jünger |
| C - Junioren | 01.01.2007 und jünger |
| D - Junioren | 01.01.2009 und jünger |
| E - Junioren | 01.01.2011 und jünger |
| F - Junioren | 01.01.2013 und jünger |
| G - Junioren | 01.01.2015 und jünger |

Juniorinnen, die in **Jungenmannschaften** mitwirken, dürfen ein Jahr älter sein.

3. Durchführung Spielbetrieb des KFV Warnow e.V. 2021/2022

- 3.1 In allen Spielklassen des Herrenspielbetriebes werden die Punktspiele in einer Hin- und einer Rückrunde ausgetragen.
- 3.2 Im Nachwuchsbereich werden die Kreismeister aus den Spielklassen der **Kreisoberliga** in einer Hin- und Rückrunde ermittelt. In den Spielklassen **Kreisliga** und **Kreisklasse** werden die Staffelsieger in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt. An den letzten beiden Spieltagen sind keine Spielverlegungen mehr möglich. Ausnahme hierbei, wenn es sich um Mannschaften handelt, welche nichts mit dem Aufstieg bzw. anstehenden Ehrungen zu tun haben werden. Die Kreisligen und Kreisklassen der **E-Junioren** werden zur Rückrunde wie folgt neu gemischt:

Kreisliga Staffel 1a: die ersten drei der Staffeln und der beste Viertplatzierte.

Kreisliga Staffel 1b: die beiden Viertplatzierten, die Fünft- und Sechstplatzierten und der beste Siebtplatzierte

Kreisliga Staffel 1c: die beiden Siebtplatzierten und die Acht-, Neunt- und Zehntplatzierten

E-Junioren - bei denen Vereine mehrere Mannschaften gemeldet haben, wird stets die erste Mannschaft automatisch in die Kreisliga gemeldet.

An der Landesmeisterschaft nehmen der Kreismeister und Zweitplatzierte teil.

F-Junioren – Mannschaften spielen in Staffeln in einem Wettbewerb ohne Wertung.

G-Junioren/-innen - in Turnierform (**Funino** und nach dem Fairplay-Modus)

Die Durchführung erfolgt in Anhängigkeit der Anzahl der Mannschaftsmeldungen in mehreren Staffeln. Die Spieltage werden im Rahmenspielplan aufgenommen. Die Spielfeldgrößen für alle Altersklassen findet ihr auf der Homepage des LFV.

Es wird **keine** Kreismeisterschaft ausgespielt.

In den Altersklassen, in denen in der höchsten Spielklasse 2 Staffeln bestehen, wird je nach Staffelfstärke in zwei Spielen oder in einer Meisterrunde der Kreismeister ausgespielt.

Hallenmeisterschaften

Für alle Mannschaften im C- bis F-Juniorenbereich wird entsprechend den Hallenkapazitäten eine Meisterschaft durchgeführt.

Dazu ergeht zeitnah eine gesonderte Ausschreibung.

Durch die aktuelle Situation (COVID-19) kann die Hallenkreismeisterschaft ausgesetzt werden. Eine Information an die Vereine erfolgt dann zeitnah.

Die Hallenmeisterschaften werden nach **Futsal-Regeln** gespielt, die Teilnahme ist für alle Vereine verbindlich. Alle Mannschaften der F-Junioren spielen hier ebenfalls in Staffeln und werden zum Abschluss geehrt.

Der **Pokal der Handwerkskammer OMV** auf Kreisebene wird durch den KFV Warnow e.V. für die B-, C- und D-Junioren durchgeführt.

Dies gilt nicht für die Kreisliga Staffel Norweger Modell!

Unbedingt ist § 14 Ziffer 5 der Jugendordnung des LFV zu beachten.

Die Einreichung einer Spielerliste ist auch für zweite Mannschaften erforderlich.

Eine Doppelnennung von Spielern in mehreren Mannschaften ist untersagt!

3.3 Kreisübergreifende Frauenstaffel

Kreismeister wird die Mannschaft, die am Ende der Meisterschaft Platz 1 belegt, unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit.

Der Kreismeister wird in einer Hin- und Meisterrunde ermittelt, in der Hinrunde unterteilt in eine Warnow-Staffel und eine NVP-Rügen-Staffel. Die in der Hinrunde erworbenen Punkte werden **nicht** in die Meister- und Platzierungsrunde übernommen.

Die Meisterrunde bestreiten die 1. bis 3.-platzierten Mannschaften aus den jeweiligen Staffeln. Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 6 bzw. 7 spielen eine Platzierungsrunde. Pokalsieger des KFV Warnow wird, wer im Finale den Sieg davonträgt, unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit.

Die Spielzeit beträgt **2 x 35** Minuten, bei einer Spielstärke von 1:6, die Spielregeln des LFV finden Anwendung. Es dürfen insgesamt nicht mehr als 14 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen/elektr. Spielbericht eingetragen werden.

Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln aller im Spielbericht eingetragenen Spielerinnen ist statthaft. Spielen aus einem Verein zwei oder mehrere Mannschaften in der Kreismeisterschaft des KFV, so darf eine Spielerin an einem Spieltag nur in einer Mannschaft aufgestellt werden. Gleiches gilt für die Pokalrunden.

Eine Spielerin hat sich in ihrer Mannschaft festgespielt, wenn sie mehr als 50% der Spiele pro Halbserie für eine Mannschaft aufgestellt wurde.

Es gibt **keine** Auf- und Absteiger.

Einsatz Juniorinnen

Grundsätzlich ist der Einsatz von Juniorinnen nicht gestattet.

Zur Talentförderung und Förderung des Frauenfußballs sind **15**-jährige Juniorinnen mit einer **Ausnahmegenehmigung** für Frauenmannschaften im Spielbetrieb (Kleinfeld) des KFV Warnow spielberechtigt, wenn

- a) eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters **und**
- b) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines **Sportmediziners** **oder FA für Innere Medizin** vorliegt.

Eine Spielerlaubnis für Juniorinnen ist bei dem/der Staffeleiter/in zu beantragen.

Der bestätigte Antrag ist dem Spielerpass beizufügen und bei der Spielerpasskontrolle vorzulegen.

Eine Ausnahmegenehmigung ist für jede Saison neu zu beantragen.

Für die Ausnahmegenehmigung ist **ausschließlich** der Vordruck des KFV Warnow zu nutzen (erhältlich über die Geschäftsstelle des KFV Warnow).

Eine Kopie der Bestätigung verbleibt in der Geschäftsstelle des KFV.

Ist eine 15-Jährige für eine Junioren-Juniorinnenmannschaft spielberechtigt und hat sie an einem Spieltag in einer Mannschaft ein Spiel bestritten, so darf sie am selben Spieltag (Freitag bis Sonntag) nicht an einem Spiel der Kreismeisterschaft oder im Pokal teilnehmen.

- 3.4. Die **Mannschaftsmeldungen** für das Spieljahr **2022/23** sind entsprechend den Vorgaben des Landesfußballverbandes per DFB-Meldebogen abzugeben. Der konkrete Termin wird durch den LFV rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Auf- und Abstiegsregelung Herren

4.1 Kreisoberliga

Aufstieg

2 der 3 Staffelsieger der Kreisoberligen steigen in die Landeskategorie auf.

Diese werden in einer einfachen Endrunde nach den Punktspielen in 3 Spielen (Erster Staffel 1-Erster Staffel 2; Erster Staffel 3-Erster Staffel 1; Erster Staffel 2-Erster Staffel 3) ermittelt. Ergibt sich nach den 3 Spielen kein eindeutiger Tabellenstand nach Punkten, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Tore und dem Spiel gegeneinander, wird nach Quotientenregel über die gesamte Spielzeit gesehen der Zweite oder die Aufsteiger ermittelt.

Sollten die Staffelsieger vom Aufstiegsrecht keinen Gebrauch machen, haben **nur** die Zweitplatzierten der jeweiligen Staffel das Recht an den Spielen um den Aufstieg teilzunehmen.

Für die Saison 2022/23 ist wieder eine KOL mit 2 Staffeln a 14 Mannschaften geplant. Deshalb ergibt sich für den Abstieg:

Es steigen jeweils sicher die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 9 und 10 der 3 KOL-Staffeln in die Kreisliga ab. In Abhängigkeit vom LFV (ob und wie viele Absteiger aus der Landesklasse in die KOL gehen) können auch Mannschaften auf den Plätzen 8 und ggf. davor in die Kreisliga absteigen.

4.2. **Kreisliga**

Aufstieg

Die Staffelsieger und Zweitplatzierten der Kreisliga steigen in die KOL auf. Sollte eine dieser Mannschaften vom Aufstiegsrecht keinen Gebrauch machen, haben nur die jeweils Drittplatzierten das Recht auf Aufstieg in die KOL.

Für die Saison 2022/23 ist wieder eine KL mit 2 Staffeln a 14 Mannschaften geplant. Daher ergibt sich für den Abstieg:

Es steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 8 der Staffel I und II und die Plätze 9 und 10 der Staffel III sicher in die Kreisklasse ab. In Abhängigkeit, wie viele Mannschaften aus der Landesklasse in die KOL absteigen, ergibt sich, ob (und wenn ja) wie viele Mannschaften auf den Plätzen 7 der Staffeln I und II (und ggf. davor) und auf dem Platz 8 (und ggf. davor) der Staffel III ebenfalls in die Kreisklasse absteigen.

4.3 **Kreisklasse**

Aufstieg

Die Staffelsieger und die Zweitplatzierten der Kreisklasse Staffel I, II und III steigen in die Kreisliga auf. Sollte einer dieser Mannschaften vom Aufstiegsrecht keinen Gebrauch machen, haben nur die jeweils Drittplatzierten das Recht auf Aufstieg in die Kreisliga.

Abstieg

Es gibt keine Absteiger.

Sollten für das Spieljahr 2022/23 überdurchschnittlich viele Mannschaftsmeldungen durch die Vereine eingereicht werden, könnte sich die erneute Bildung einer zweiten Kreisklasse als notwendig erweisen. In diesem Falle kann es unter Umständen zu Absteigern aus der Kreisklasse führen.

Diese Regelungen gelten vorläufig. Der KFV Warnow bittet alle Vereine um Verständnis, das endgültige Aussagen zu Auf- und Abstieg in der momentanen Situation nicht möglich sind. Es ist derzeit nicht abzuschätzen, wie sich die Lage auf Grund der Pandemie in der Saison 2021/22 grundsätzlich entwickeln wird. Der KFV Warnow behält sich daher das Recht vor, abweichende Regelungen zu den vorstehend gemachten Angaben zu beschließen, abhängig von deren Notwendigkeit einen geordneten Spielbetrieb gewährleisten zu können. Wir werden dann alle Vereine zeitnah über die Staffelleiter und unsere Homepage www.kfv-warnow.de informieren.

4.4 Verzicht auf Aufstieg

Falls eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht aufsteigen will, ist diese Absicht bis zum **01. Juni** des Spieljahres dem Vorsitzenden des Spelausschusses des KFV Warnow **schriftlich** per E-Mail mitzuteilen.

Bei einer Platzierung, die nicht zum Aufstieg berechtigt, aber eine **Antragstellung** dem Spelausschuss schriftlich vorliegt (Termin **01. Juni** des Spieljahres) kann über einen eventuellen Aufstieg im Spelausschuss entschieden werden.

Achtung: Ziehen sich Mannschaften vollständig aus dem Spielbetrieb zurück, richtet sich die Zahl der Absteiger nach dem sportlichen Abschneiden/Tabellenstand in der jeweiligen Spielklasse.

Unter diesen Umständen können bezüglich des Aufstieges **Sonderregelungen** nach § 9 Ziffer 8 der Spielordnung des LFV getroffen werden.

4.5 Pokalwettbewerb Herren

Zur Teilnahme im „Stadtwerke Rostock Cup“ (im Folgenden „Kreispokal“ genannt) sind alle Mannschaften verpflichtet, die im Punktspielbetrieb des KFV Warnow organisiert sind.

Es gelten die Regelungen bezüglich des elektronischen Spielberichtes analog wie in der Meisterschaft.

Die Finalisten im Kreispokal sind unter bestimmten Bedingungen in der darauffolgenden Saison im Landespokal startberechtigt.

Es muss sich beim Sieger um die erste Mannschaft des Vereines handeln.

Ist das nicht der Fall, rückt der zweite Finalist nach. Auch bei diesem muss es sich um eine erste Mannschaft handeln.

Alle anderen Mannschaften sind im Landespokal nicht startberechtigt.

Eine Teilnahme im Landespokal und im Kreispokal ist statthaft.

Sollten der Pokalsieger und / oder der zweite Finalist gleichzeitig Aufsteiger in die Landesklasse sein, ist eine Teilnahme im Kreispokal ausgeschlossen, unabhängig davon, ob die Mannschaften im Landespokal spielberechtigt sind.

4.6 Nachwuchsspielklassen

Der Aufstieg sowie der Modus für die Landesliga werden durch den LFV festgelegt. Der Aufstiegsverzicht in die Landesliga ist dem Vorsitzenden des Jugendausschusses bis spätestens **31.05.2022** schriftlich begründet mitzuteilen.

Ansonsten steigen die Kreismeister in die Landesliga auf.

Bei *Aufstiegsverzicht* der Kreismeister sind nur Platz 2 oder 3 der Meisterschaft aufstiegsberechtigt. Dahinter platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.

Bei einer Platzierung, die nicht zum Aufstieg berechtigt, aber eine schriftliche Antragstellung des Vereins beim Jugendausschuss des KFV Warnow und des LFV MV vorliegt (Termin: **31.05.2022**), kann über einen eventuellen Aufstieg im Jugendausschuss entschieden werden.

Sollte KEINE MELDUNG ZUM 31.05.2022 erfolgen, wird der Kreismeister/ 2. oder 3. automatisch vom Jugendausschuss in die Landesliga gemeldet.

Aufsteiger aus den Kreisligen und Kreisklassen gibt es generell nicht.

Hier wird die Staffeleinteilung entsprechend der Meldung von spielfähigen Mannschaften der jeweiligen Altersklassen vorgenommen.

5. **Kreismeisterschaft Alte Herren 2021/2022**

5.1 Allgemeines

Die Meisterschaft wird nach den Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LFV/MV) und den Richtlinien des KFV Warnow nach beiliegendem RTP durchgeführt. Etwaige Abweichungen werden nachstehend hervorgehoben!

Diese Richtlinie bezieht sich auf folgende Altersstufen:

Ü35 (Großfeld); Ü40, Ü50 und Ü60 jeweils Kleinfeld

Das elektronische Postfach (ePF) ist das primäre Medium im Schriftverkehr zwischen dem SpA/AH und den Vereinen. Mit der Einstellung im ePF gilt eine Nachricht als zugestellt. Im Ausnahmefall können weitere Kommunikationswege genutzt werden. Seit der Saison 2016 ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes **verbindlich** festgelegt.

Für den Fall des Auftretens technischer Probleme muss ein herkömmlicher Spielbericht verwendet werden einschließlich der Maßgaben zu ausreichend frankiertem Briefumschlag und rechtzeitiger Ergebnismeldung (Heimvereine) innerhalb 1 Stunde nach Spielende im DFBnet.

Seit der Saison 2019/2020 erfolgt die Legitimierung der Spielberechtigung über den **digitalen Spielerpass inkl. Lichtbild**).

Eine Spielberechtigung im Ü-Bereich nach Neuanmeldung oder Vereinswechsel wird erst mit dem Termin für Pflichtspiele lt. Spielerpass wirksam (§§ 16 Nr.8 SPO).

Ein Wechsel des Zweitspielrechtes im Ü-Bereich ist innerhalb der allgemeinen Wechselfristen möglich. Gemäß Durchführungsbestimmungen (Punkt I. 10) zu § 16 Nr.8 SpO 1 können Mannschaften des Ü-Bereiches unabhängig von den Voraussetzungen (1a-1e) ein Zweitspielrecht (ZSR) per Antrag an die Passstelle des LFV/MV stellen.

Dies betrifft Spieler von Stammvereinen, die in der jeweiligen Altersstufe keine Mannschaft gemeldet haben. Die Erteilung des ZSR (nur gültig für die laufende Saison) ist ab 01.07. bis zum 15.04. des Folgejahres möglich.

Die Fristen richten sich nach § 188 BGB (Fristende) und § 193 (Fristende auf Samstag, Sonntag, Feiertag) BGB. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang in der Passstelle des Landesfußballverbandes M-V.

Besitzt ein Spieler mehrere Zweitspielrechte (z.B. Ü40 und Ü50) ist das zweite Zweitspielrecht als Kopie dem Staffelleiter zu übersenden.

Zur Entwicklung des Spielbetriebes im Ü-Bereich wird die Bildung von Spielgemeinschaften durch den SpA AH ausdrücklich unterstützt. Die Meldung hat durch den federführenden Verein/Abteilung bis zum 15.06. eines Jahres zu erfolgen. Mit der Meldung einer SG übernimmt der federführende Verein die Verantwortung für die Einhaltung der Ordnungen des LFV M-V und den Richtlinien des KfV sowie der Entscheidungen der Verwaltungs- und Rechtsorgane des KfV Warnow.

Anträge auf **Spielverlegungen** sind ausschließlich über das DFBnet online zu stellen bis 14 Tage vor dem Spieltermin. Über Spielverlegungswünsche innerhalb der 14 Tage entscheidet der Staffelleiter. Auch hier hat die Beantragung online zu erfolgen. Die Zahlung der Gebühr erfolgt nach Rechnungslegung an den antragstellenden Verein.

Gebührenfreie Änderungen von Anstoßzeiten sind nur mit Bestätigung des Gastvereins und dem Staffelleiter bei rechtzeitiger schriftlicher Information (formlos, vorzugsweise per E-Mail über das elektronische Vereinspostfach) möglich.

Der Schiedsrichter-Ansetzer bzw. der vorgesehene Schiedsrichter sollte anschließend vom Staffelleiter direkt informiert werden.

In Bezug auf Spielausfälle durch Unbespielbarkeit des Platzes oder kurzfristige Nichtnutzbarkeit des Platzes im Rahmen des Spielbetriebes sollte eine zeitnahe Einigung der betroffenen Vereine erfolgen. Analog zum vorhergehenden Punkt sind Gastmannschaft, Schiedsrichter, Staffelleiter und Schiedsrichter-Ansetzer umgehend über den Eintritt eines derartigen Ereignisses zu informieren.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes des Spielbetriebes sind die Festlegungen nach §12 der SPO zu beachten. Dazu ist im Ü-Bereich in Abhängigkeit von der Zuschauerzahl folgendes Ordnerkontingent durch den Heimverein zu stellen: (bis 25 Zuschauer = 1 Ordner; bis 50 Zuschauer = 2 Ordner, > 50 Zuschauer sh. SPO Hierzu ist vor dem Anpfiff ein vollständig ausgefülltes Ordnerbuch vorzulegen. Es ist der Vordruck des KfV Warnow zu nutzen.

5.2 Spielbetrieb – Vorbereitung und Durchführung

In Abhängigkeit von der Anzahl gemeldeter Mannschaften wird der Staffelsieger/Kreismeister nach dem Modus mit Hin- und Rückrunde in einer oder mehreren Staffeln ermittelt. Die Spieltage je Altersstufe und Staffel werden lt. RTP im DFBnet hinterlegt. Dem RTP sind auch mögliche Nachholtermine zu entnehmen.

Die Spielleitung wird durch einen vom zuständigen Ansetzer eingesetzten Unparteiischen übernommen. Sollte Letzterer zum Spiel nicht erscheinen oder sich während des Spieles verletzen, dann obliegt es dem Heimverein, für einen geeigneten Ersatz zu sorgen. Ein Ersatz kann auch durch die Gastmannschaft gestellt werden.

Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften hat die Meldung im Vereinsmeldebogen zu erfolgen. Die Frist der Meldung wird zentral durch den LFV MV bekanntgegeben. Meldungen sind nach der Frist nicht mehr möglich. Die Spielberechtigungsliste im DFBnet ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen 1. Spieltag einzupflegen.

Beide Informationsquellen sind danach auf aktuellem Stand zu halten.

Sonderfall zwei Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse

Aus Fairnessgründen gegenüber den anderen Teams ist ein Austausch von Spielern unter den beiden Mannschaften nicht möglich. Der Spieler spielt sich in der Mannschaft fest, in welcher er den ersten Einsatz hatte. Abweichungen stellen einen Verstoß gegen die Richtlinie dar und sind entsprechend zu sanktionieren. (Spielwertung über Sportgerichtsverfahren)

Gelb-Sperren und Gelb-Rot-Sperren gelten gem. RuVO spielklassenbezogen, wobei sich die Abgeltung/ Wartefrist dieser Sperren im Ü-Bereich lediglich auf den Ursprungswettbewerb auswirkt;

z.B. 5.Gelbe Karte bei Ü35 => 1 Pflichtspiel Sperre bei Ü35 und Abgeltung erst, wenn Folgespiel Ü35 stattgefunden hat.

Für eine Rotsperre Ü35 (z.B. 2 Pflichtspiele Sperre) heißt dies für Wartefrist/ Abgeltung, dass dieser Spieler für **alle Punktspiele im Herren- und Ü-Bereich** (Ü35 bis Ü60 – sofern eine Spielberechtigung für alle Altersklassen vorliegt) nicht zum Einsatz kommen darf.

Begründung: Punktspiele in sämtlichen Klassen des Landes- und Kreisspielbetriebes des LFV M-V gelten als ein Wettbewerb.

Gelb-Sperren und Gelb-Rot-Sperren im Männerbereich (5./10. etc.) gelten bis zur Abgeltung **nicht** für den Ü-Bereich und umgekehrt, da die Altersklassen im Ü-Bereich jeweils eigenständige Wettbewerbe darstellen. Zu beachten ist jedoch, dass gem. § 32 Abs.2a RuVO der Spieler an diesem Sperrtag (bei Montags- bzw. Freitagsspielen zählt dieser Tag zum kompletten Wochenende einschl. vor- oder nachgeschaltetem Feiertag dazu) in keiner anderen Mannschaft mitwirken darf. Sperren nach roten Karten im Männerbereich finden hingegen auch im Ü-Bereich sofort Anwendung und umgekehrt.

Beispiel Gelbsperre /gelb-rot Sperre aus dem Herrenbereich:

An dem Spieltagwochenende (der Freitag und Montag gehören dazu), an welchem die Sperre abgesessen wird, ist kein Einsatz im Ü-Bereich möglich. Hat allerdings das Herrenteam spielfrei oder das Spiel wurde im Vorfeld abgesagt, darf ein Einsatz im Ü-Bereich erfolgen.

Mannschaften aus den Nachbar-KFV' en werden nicht mehr um den Kreismeistertitel des KFV Warnow spielen. Sollte sich ein Team aus dem Nachbar-KFV für die Endrunde der Kreismeisterschaft qualifizieren, rückt automatisch das dahinter platzierte KFV Team nach.

Begründung: Durch die Regelung sollen Nachteile gegenüber den originären KFV Warnow Teams vermieden werden. Somit wird jede Endrunde um die Kreismeisterschaft nur mit Teams aus dem Kreis Warnow durchgeführt.

5.3 Weitere Festlegungen rund um den Spielbetrieb

Spielregeln für Ü40 bis Ü60: Hier gelten die „Spielregeln Halbfeld“ des LFV/MV mit aktueller Fassung.

Einzigste Ausnahme bildet der §16 Abstoß:

„Der Abstoß 1), der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Mittellinie überschreiten.“ 1) auch für jeden Feldspieler geltend!

Spielzeit: 2 x 35 Minuten für alle Altersstufen

Spielberechtigung: alle Spieler mit vollendetem 35.[Ü35] /40.[Ü40] /50.[Ü50], 60.[Ü60] Lebensjahr; darüber hinaus können wie folgt jüngere Spieler je Spiel zum Einsatz kommen und maximal auf dem elektronischen Spielbericht erfasst werden:

Ü35 - 3 Spieler mit vollendetem 32.Lebensjahr

Ü40 – keine Ausnahme

Ü50 - 2 Spieler mit vollendetem 48. Lebensjahr

Ü60 - 2 Spieler mit vollendetem 58. Lebensjahr

Auswechslungen betrifft nur Ü35 (Rückwechsellmöglichkeit) bis 5 Spieler, die im Laufe des Spieles erneut zum Einsatz kommen dürfen

Mannschaftsstärke für alle Altersstufen auf Kleinfeld: maximal 14 Spieler
(Ein- und Auswechseln unbegrenzt möglich)

Mannschaftsstärke für Ü35 (Großfeld): maximal 16 Spieler
(mehr als 5 Wechsler nicht möglich, da die Übersichtlichkeit für den Schiedsrichter durch die Rückwechsellmöglichkeit nicht gegeben ist)

Jegliche Spielerwechsel (auch Rückwechsel) dürfen nur bei Spielunterbrechungen (Abstoß, Einwurf, Freistoß etc.) erfolgen und sind beim Schiedsrichter anzumelden. Der erstmalige Wechsel wird im Onlinespielbericht erfasst.

Spielkleidung - Die Gastmannschaft ist zum evtl. Wechseln derselben verpflichtet.

Nachträgliche Eintragung eines Spielers nach Freigabe des Onlinespielberichtes, die bei Anpfiff nicht im Onlinespielbericht eingetragen sind, haben keine Spielberechtigung (gem. § 4 Nr.7 SpO LFV M-V / keine „Sonderregelung“ im AH-Bereich). Änderungen sind vor Anpfiff mit Kenntnisnahme des Spielgegners und Schiedsrichters möglich (Eintragung des nachgemeldeten Spielers im OSB erfolgt umgehend bzw. nach dem Spiel durch den Schiedsrichter, sofern dies vor dem Anpfiff nicht mehr realisierbar ist). Der Spieler muss zum Zeitpunkt der Bekanntgabe nicht körperlich anwesend sein. Die Regelung gilt analog für den Papierberichtsbogen bei Ausfall OSB. Wurden bis zum Anpfiff keine Änderungen gemeldet, ist nach Spielbeginn /Spielende kein Nachtrag von Spielern im OSB mehr möglich!

5.4 Verfahrensweise zur Ermittlung der Kreismeister

Ü35:

Die jeweiligen Staffelsieger (nach Hin- und Rückrunde) der 3 Staffeln und der beste Zweitplatzierte (Quotenregelung) ermitteln in Ausscheidungsspielen den Kreismeister. Dazu werden die Paarungen im Halbfinale ausgelost. Das jeweils zuerst ausgeloste Team genießt dabei Heimrecht.

Die Sieger der Spiele qualifizieren sich für das Finale. Der Sieger des Finalspiels ist Kreismeister und wird den KfV bei der Landesmeisterschaft vertreten.

Falls mit Abpfiff der jeweiligen Ausscheidungsspiele kein Sieger feststeht wird sofort ein Elfmeterschießen mit 5 Spielern je Team angesetzt und bei immer noch bestehendem Gleichstand mit 1 Spieler je Team bis zur Entscheidung fortgesetzt.

Ü40/Ü50:

Es werden in beiden Staffeln eine komplette Hin- und Rückrunde gespielt (Hauptrunde). Die ersten beiden der jeweiligen Staffeln qualifizieren sich für das Halbfinale. Dieses wird Überkreuz ausgespielt (Erster Staffel I : Zweiter Staffel II und Erster Staffel II : Zweiter Staffel I).

Die jeweiligen Staffelsieger genießen dabei Heimrecht.

Die Sieger bestreiten das Finale. Der Sieger des Finals ist Kreismeister und vertritt den KfV bei der Landesbestenermittlung des LFV M-V.

Bewerbungen zur Durchführung des Endspiels können bis zum 01.04. des Jahres an den SpAAH eingereicht werden. Ansonsten wird nach Ermittlung der Endspielgegner die Ansetzung per Los ermittelt.

Für alle Entscheidungsspiele gilt: Falls mit Abpfiff kein Sieger feststeht wird s o f o r t ein Neunmeterschießen mit 3 Spielern jedes Teams angesetzt und bei immer noch bestehendem Gleichstand mit je 1 Spieler bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Teams der Ü60 spielen in einer Hin- und Rückrunde ihren Kreismeister aus.

5.5 Hallenmeisterschaft 2021/2022

Auf Grund der Corona-Hygienebestimmungen und Auflagen der Corona-Landesverordnung wird in der Saison 2021/2022 auf eine Austragung der Futsal-Kreismeisterschaft aus heutiger Sicht verzichtet.



6. Schiedsrichter

6.1 Schiedsrichteransetzer des KFV Warnow e.V.

- | | | |
|---|---|-----------------|
| - Herren Assistenten Land | - | Torsten Schwart |
| - Herren KOL, Kreispokal | - | Torsten Schwart |
| - Nachwuchs und Mentoring | - | Ronny Gollub |
| - Herren KL, KK, Alte Herren und Frauen | - | Frank Maas |

6.2 Als einsatzfähige Schiedsrichter für den KFV Warnow e.V. gilt gemäß Spielordnung § 4, Ziffer 8, wer regelmäßig, aber mindestens **zweimal monatlich** bzw. mindestens **16 Pflichtspiele** im Spieljahr dem Schiedsrichteransetzer zur Verfügung steht. Für die Anreise des Schiedsrichters sowie des SR-Kollektivs zu den angesetzten Spielen sind der Schiedsrichter und der Verein, für den der Schiedsrichter als einsatzfähig gemeldet ist, verantwortlich. Es sind kostengünstige Fahrgemeinschaften zu bilden, die vom Schiedsrichter bis spätestens donnerstags vor der Spielleitung zu koordinieren sind.

6.3 Alle Freundschaftsspiele sind bis spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn unter Verwendung des Formulars „Meldung von Freundschaftsspielen“ an den zuständigen Staffelleiter und folgende Personen zu senden:

Spielbetrieb Herren und Frauen und Zentraler Ansetzer **Thomas Gradt**

per e-Postfach: thomas.gradt@lfvm-v.epost.de

Spielbetrieb Nachwuchs und Zentraler Ansetzer **Andreas Vogt**

per e-Postfach: andreas.vogt@lfvm-v.epost.de

- Schiedsrichteransetzer - nur Herren **Torsten Schwart**

per e-Postfach: torsten.schwart@lfvm-v.epost.de

oder E-Mail: torsten-schwart@t-online.de

- Schiedsrichteransetzer - nur Frauen und Alte Herren **Frank Maas**

per e-Postfach: frank.maas@lfvm-v.epost.de

oder E-Mail: frankmaas.ansetzer@googlemail.com

- Schiedsrichteransetzer – nur Nachwuchs **Ronny Gollub**

per e-Postfach: ronny.gollub@lfvm-v.epost.de

oder E-Mail: RonnyGollub@web.de

6.4 Die Schiedsrichter werden für alle Spiele im Herrenbereich und Frauenfußball sowie der B- bis D- Junioren durch die SR-Ansetzer bestellt. Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum festgesetzten Termin, müssen sich beide Mannschaften um einen anderen Schiedsrichter bemühen. Ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, ist das Spiel unter Leitung eines nicht geprüften Schiedsrichters durchzuführen, wobei der Gastverein das Erstvorschlagsrecht hat.

6.5 Für die Mannschaften der E-Junioren wird Folgendes bestimmt:

Die platzbauende Mannschaft ist verantwortlich, dass für die Spielleitung ein geprüfter Spielleiter zur Verfügung steht.

Ist eine Spielleitung durch einen geprüften Spielleiter nicht möglich, ist das Spiel im Rahmen des Fairplay-Modus durchzuführen.

In den Altersklassen der F- und G-Junioren spielen wir bereits seit geraumer Zeit mit dem Fairplay-Modus.

- 6.6 Treten durch den KfV angesetzte Schiedsrichter unentschuldigt nicht an, wird gegen die **Vereine, denen diese Schiedsrichter angehören**, ein Strafgeld nach dem für den KfV Warnow gültigen Bußgeldkatalog des Schiedsrichterausschusses verhängt.
- 6.7 Die Entschädigungen für Einsätze auf Kreisebene staffeln sich wie folgt:

| <u>Spielklasse</u> | <u>SR</u> | <u>SRA</u> |
|------------------------------|-----------|------------|
| Kreisoberliga und Kreispokal | 23,00 € | 20,00 € |
| Kreisliga und Kreisklassen | 20,00 € | 18,00 € |
| Alte Herren | 20,00 € | 18,00 € |
| Frauen | 20,00 € | 18,00 € |
| A- und B-Junioren | 18,00 € | 15,00 € |
| C- und D-Junioren | 16,00 € | 13,00 € |
| E-/F- und G-Junioren | 14,00 € | - |
| Turniere im KfV Warnow | 30,00 € | - |

- Fahrtkosten 0,30 € pro km
- bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Ticketpreise abzurechnen.
- Mautkosten (z. B. Warnow-Tunnel, Fähre) können **nicht** abgerechnet werden.

Die Entschädigung auf Landesebene regelt sich nach § 13 Ziff. 2 der Finanzordnung des LFV M/V.

6.8 Ausbildung von Schiedsrichtern:

- Termine 1. Halbserie 2021/22 *ist in Planung*
Beginn:
Prüfung:
- 2. Halbserie 2021/22 **Frühjahr 2022**
Beginn: wird noch bekannt gegeben
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Anmeldungen sind schriftlich bis zu o.g. Meldeschluss mit dem entsprechenden Vordruck an Sportfreund **Hannes Ventzke** (hannes.ventzke99@web.de) zu richten. Bei Beginn des Lehrgangs erfolgt durch den KfV Warnow die Rechnungslegung an die Vereine über die Lehrgangsgebühr von 80,- €.

Der SR-Anwärter erhält nach bestandener Prüfung als Starterset:

- 1 Fußball-Regelbuch
- 1 Regelheft des LFV M-V (Kleinfeld)
- 1 SR-Pfeife
- 1 Satz Gelb und Rote Karten
- 2 Spielnotizkarten

6.9 **Festlegungen** des Schiedsrichterausschusses

Anreise der Schiedsrichter

Schiedsrichter, die zu Punkt- und Pokalspielen angesetzt sind, haben sich spätestens 30 bis 45 Minuten vor der Anstoßzeit bei der Heimmannschaft zu melden.

Sollte eine Verspätung vorliegen und abzusehen sein, so ist der Gastgeber telefonisch zu informieren.

Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, sind die Vereine angewiesen, den verantwortlichen SR-Ansetzer zu verständigen, so dass ein Ersatzschiedsrichter organisiert werden kann.

Ist der angesetzte Schiedsrichter vor dem Ersatzschiedsrichter am Spielort, leitet der angesetzte SR das Spiel. Ihm steht die SR-Entschädigung, aber kein Fahrgeld zu. Der Ersatzschiedsrichter bekommt die Fahrtkosten erstattet.

Leitet der Ersatzschiedsrichter das Spiel, bekommt er die gesamte Entschädigung sowie die gesamten Fahrtkosten.

Der zu spät gekommene angesetzte Schiedsrichter trägt seine Ausgaben selbst.

Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter sind **verpflichtet**, Freimeldetermine (= Termine, an denen keine Spielleitung möglich ist) im Voraus im DFBnet zu speichern.

Diese Freimeldungen erfolgen bis **spätestens 15. eines Monats für den Folgemonat** (z. B. *Freimeldetermine für September sind bis 15. August zu speichern*).

Ein Schiedsrichter muss sich auch im DFBnet abmelden, wenn er selbst als Spieler oder Funktionär tätig ist.

Ist die Einteilung für eine Spielleitung per Ansetzungs-E-Mail erfolgt, ist es nicht mehr gestattet das Spiel abzusagen!

Die Ansetzungs-E-Mail ist unverzüglich nach Erhalt mit dem vorgesehenen Link zu bestätigen.

Verstöße gegen die aufgeführten Anweisungen werden entsprechend dem unten genannten Bußgeldkatalog sanktioniert.

Bis **Freitag 12:00 Uhr** ist jeder Schiedsrichter verpflichtet, sein E-Mail-Postfach (auch Spam-Ordner) regelmäßig auf An- bzw. Umsetzungen zu prüfen.

Muss eine Ansetzung auf Grund von besonderen Umständen, z.B. Krankheit, abgesagt werden, so ist zwingend eine **telefonische** Verständigung mit dem Ansetzer erforderlich.

Ansetzungen sind auch im DFBnet unter dem Button „SCHIRIANSETZUNG“ und anschließend „Eigene Daten“ zu kontrollieren.

Bußgeldkatalog des KFV Warnow e.V.

(Ahndungsmaßnahme § 8 Ziff. 4 in Verbindung mit § 7 Schiedsrichterordnung)

- a) Verspätetes Absenden des Spielberichtes oder des Sonderberichtes
(max. 24 h nach Spielschluss)

Stufe 1: 10,- € Stufe 2: 15,- € Stufe 3: 20,- € Stufe 4: 40,- €

- b) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des Spielberichts bogens – **wie a**

- c) Nichteinhaltung von Pflichtterminen (Hausregeltest, Fernbleiben von Veranstaltungen)

Stufe 1: 25,- €:

Stufe 3: 75,- €

Stufe 2: 50,- €;

(Anhörung vor SR-Ausschuss,
ggf. Streichung von der SR-Liste)

- d) Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Spielen – **wie c**
 e) Verspätete Absage nach Freischaltung im DFBnet
 und Erhalt der Ansetzungsmail – **wie c**

7. **Sportgericht**

Sämtliche Sportgerichtsurteile werden **nur über das E-Postfach** zugestellt.
 Die Geschäftsstelle des KFV Warnow ist in jedem Fall ins c/c zusetzen.

8. **Finanzen**

- 8.1 Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind Verbandsabgaben zu entrichten.

| | |
|----------------------------------|----------|
| - Kreisoberliga Herren | 190,00 € |
| - Kreisliga Herren | 170,00 € |
| - Kreisklasse Herren | 150,00 € |
| - AH Ü35 | 120,00 € |
| - AH Ü40/ AH Ü50/ AH Ü60 | 100,00 € |
| - B bis C - Junioren (Großfeld) | 35,00 € |
| - C bis G - Junioren (Kleinfeld) | 25,00 € |
| - Frauen Kreisliga | 120,00 € |

Die aufgeführten Verbandsabgaben werden durch den KFV Warnow im September/Oktobre in Rechnung gestellt.

- 8.2 Für den Bereich des KFV Warnow gelten weiterhin folgende Gebühren:

Spielverlegungen auf eigenen Wunsch

| | |
|----------------------|---------|
| Herren, Alte Herren | 15,00 € |
| Frauen und Nachwuchs | 10,00 € |

Protest-, Einspruch- und Beschwerdegebühren

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Kreisoberliga Herren | 50,00 € |
| Kreisliga, Kreisklasse Herren/Frauen | 40,00 € |
| Spielbetrieb Alte Herren | 40,00 € |
| Junioren B - D Junioren | 25,00 € |

Berufungen und Gnadengesuche

| | |
|------------------------------|----------|
| KOL/KL/KK Herren | 100,00 € |
| Frauen Kreisliga | 100,00 € |
| Spielbetrieb Alte Herren | 100,00 € |
| Junioren/Juniorinnen A bis D | 50,00 € |

Mahngebühren

| | |
|------------|---------|
| 1. Mahnung | 5,00 € |
| 2. Mahnung | 10,00 € |

Nichtmeldung der Ergebnisse im DFBnet 10,00 €

Sämtliche Einzahlungen sind auf das Konto des KFV Warnow e.V. bei der OSPA Rostock vorzunehmen.

IBAN: DE37 1305 0000 0200 0805 20
BIC: NOLADE 21 ROS

Bei allen Einzahlungen ist der Vereinsname, *nicht der persönliche Name des Einzahlers* sowie der Zahlungsgrund bzw. die Rechnungs-Nummer auf dem Überweisungsträger anzugeben.